

BUWAL-Pressekonferenz vom 7. August 2003  
Abfalluntersuchungen «Die Sackgebühr aus Sicht der Bevölkerung und der Gemeinden»  
und «Erhebung der Kehrichtzusammensetzung 2001/2002»

## **Referat von Jean-Claude Mermoud, Staatsrat, Vorsteher des Departements für Sicherheit und Umwelt des Kantons Waadt**

### **Waadt: eine grosse Vielfalt von Finanzierungssystemen**

Während der Kanton Waadt selbst als einer der letzten gilt, die sich für die Kehrichtsackgebühr empfänglich zeigen, dürfte eine Waadtländer Gemeinde eine der ersten in der Schweiz gewesen sein, die sich für dieses System entschieden hat: Froideville, oberhalb von Lausanne gelegen, führte dieses Instrument bereits im Jahr 1979 ein. Das entsprechende Reglement sah namentlich die Entsorgung der Abfälle in mit dem Gemeindestempel gekennzeichneten Säcken vor. Den Verkaufspreis der Säcke sollten die Gemeindebehörden nach eigenem Ermessen festlegen. Infolge des Druckes von Seiten der Nachbargemeinden und wegen Umsetzungsschwierigkeiten verzichtete Froideville acht Jahre später auf diese Massnahme zugunsten einer Pauschalgebühr pro Haushaltung und pro Unternehmen – mit weniger unangenehmen Nebenwirkungen.

Unter Ausnützung einer Bestimmung des kantonalen Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung, die den Waadtländer Gemeinden einen sehr breiten Handlungsspielraum zugesteht, haben diese ein gutes Dutzend verschiedener Gebührensysteme eingerichtet. Am 31. Dezember 2002 war die in 115 Gemeinden erhobene Pauschalgebühr pro Einwohner und pro Haushalt das am häufigsten angewandte System. 31 Gemeinden hatten die direkt von der individuellen Abfallmenge abhängige Gewichtsgebühr eingeführt, während in 16 weiteren nach wie vor ein Gebährentyp zur Anwendung kam, der eindeutig nicht konform war mit der Bundesgesetzgebung (Wassergebühr, nach dem Wert der Gebäudefeuersversicherung). Die Mehrheit der Waadtländer Gemeinden (211, die 72% der Bevölkerung umfassen) griff jedoch einzig auf den Ertrag der Steuermittel zurück, um die Kosten ihrer Abfallentsorgung zu decken.

### **Die Gebührenangst führt zur Ablehnung des neuen Abfallbewirtschaftungsgesetzes**

Im April 2001 verabschiedete der Staatsrat ein neues kantonales Gesetz, das eine Abschwächung der erwähnten Diskrepanzen und die Anwendung der im eidgenössischen Umweltschutzgesetz eingeführten Grundsätze bezweckte. Es verlangte von jeder Gemeinde die Einführung einer Gebühr, die dem Verursacherprinzip gerecht wird, liess ihr aber gleichzeitig eine gewisse Autonomie bei der Wahl des Systems. Das Gesetz wurde am 6. Mai 2002 vom Grossen Rat verabschiedet.

Unmittelbar nachdem der Entwurf in die Vernehmlassung geschickt worden war, lösten die Gebührenbestimmungen eine lebhafte Diskussion aus. Im Rahmen der parlamentarischen Debatte wurden zahlreiche Alternativen vorgelegt, von denen jedoch keine die Mehrheit erlangte. Deshalb sahen sich die linken Parteien veranlasst, das Referendum zu ergreifen, wobei sich die Kritik hauptsächlich gegen den unsozialen Charakter der Gebühren richtete. Am 24. November 2002 sprach sich das Volk mit einer Stimmenmehrheit von 59 Prozent gegen das Gesetz aus.

Die geografische Analyse der Ergebnisse zeigt, dass das Gesetz von jenen Regionen gut akzeptiert worden war, in denen sich die verursachergerechte Finanzierung bereits etabliert hatte, zum Beispiel in der Broye oder im Bezirk Orbe. Die städtischen Zentren und die Genfersee-Region hingegen hatten es deutlich verworfen. Den während der Kampagne vorgebrachten Argumenten und den Kommentaren im Anschluss an die Abstimmung zufolge ist die Ablehnung mehrheitlich auf die Abwehrreaktion gegen das Gebührenprinzip an sich und auf die Furcht vor einer allgemeinen Einführung der «Sackgebühr» zurückzuführen. Solche Massnahmen wurden als eine zusätzliche finanzielle Belastung empfunden, wobei der Ausgleich über eine gewöhnliche Steuersenkung als wenig glaubhaft oder als sozial ungerechter beurteilt wurde.

Auch das Fehlen einer Bestimmung, die zur Erhebung von direkt mengenabhängigen Gebühren verpflichtet hätte – wie dies ökologische Kreise befürworteten –, beeinflusste das Ergebnis mit Sicherheit, obwohl es vermutlich keine ausschlaggebende Wirkung zeigte.

### **Die Gebühr als Instrument und nicht als Selbstzweck**

Im Augenblick befasst sich mein Departement mit einem neuen Gesetzesentwurf und lässt sich dabei von folgenden Feststellungen leiten:

- Unabhängig von der Debatte über Gebühren sowie deren Rechtfertigung und Modalitäten sehen sich zahlreiche Gemeinden mit einem Anstieg ihrer Abfallentsorgungskosten konfrontiert und suchen nach neuen Finanzierungslösungen.
- Obwohl Einigkeit darüber herrscht, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden verringert und eine übereinstimmende Umsetzung des Systems erreicht werden müssen, gehen die Meinungen über das zu wählende Modell stark auseinander.
- Andererseits wird allgemein anerkannt, dass die Information der Behörden und der Bevölkerung ausgebaut und die Abfallsammlung und -trennung optimiert werden müssen.

Angesichts dessen scheint es mir erforderlich, die Diskussion neu zu fokussieren und den Gebühren ihren verdienten Platz zuzuweisen.

Das Ziel, das wir alle verfolgen, ist eine effiziente und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung. Die Gebühren und die anderen finanziellen Instrumente sollen als Mittel zur Erreichung dieses Ziels und nicht als Selbstzweck betrachtet werden.

Es stehen noch weitere Anreizinstrumente zur Verfügung, etwa die Sensibilisierung der Bevölkerung oder der Aufbau einer leistungsfähigen Organisation für die getrennte Sammlung von rezyklierbaren Abfällen.

Die besten Resultate erzielt sicherlich eine Kombination aller drei Instrumente. Wird die Kehrichtsackgebühr jedoch gegen den Willen der Bevölkerung und der lokalen Behörden eingeführt, wirkt sich dies zweifellos kontraproduktiv auf eine effiziente Abfallbewirtschaftung und auf den Umweltschutz aus.

Die vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft erhobenen Statistiken relativieren ferner die Auswirkungen einer mengenabhängigen Abfallgebühr. Gemäss Angaben aus dem Jahr 2000 belaufen sich die Siedlungsabfälle von Haushalten, Industrie und Gewerbe im Kanton Waadt auf 365 kg pro Kopf. Diese Menge ist annähernd so hoch wie jene des Kantons Thurgau (368 kg) und liegt deutlich unter jener des Kantons Glarus (449 kg), obwohl diese beiden Kantone die direkt mengenabhängige Abfallgebühr generell eingeführt haben.

## Information und Separatsammlungen haben Vorrang

Auf Grund all der Lehren, die ich aus der Abstimmung über das waadtländische Gesetz gezogen habe, scheint es mir wichtig, zumindest während einer gewissen Zeit und in bestimmten Gegenden des Kantons den nichtfinanziellen Instrumenten den Vorzug zu geben. Diese werden von der Bevölkerung weitgehend akzeptiert. Gleichzeitig wird mein Departement weiterhin eine aktive Politik verfolgen und die Gemeinden und Regionen ermutigen, sämtliche verfügbaren Mittel zur Verbesserung ihrer Abfallbewirtschaftung einzusetzen. Dazu gehört insbesondere, dass wir ihnen bei ihrer Suche nach Möglichkeiten zur Kostendämpfung und -finanzierung die nötige technische Unterstützung gewähren. Etwas konkreter bedeutet dies, dass wir eine Kostenerleichterung für Familien und eine teilweise Kostendeckung durch mengenabhängige Gebühren befürworten. Wir werden eine bestimmte Zeitspanne für die Anpassung der kommunalen Regelungen vorsehen. Nach Ablauf dieser Frist kommt das Standardreglement zur Anwendung.

Lausanne, 7. August 2003